MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

108 (1898)

96 (7.4.1898) Zweites Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-74616

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2802.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich, Bringerlohn 10 Pfg. monatlich; durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 8 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(108. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend. E 6, 2

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Ernst Otto Hopp. für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 96. Donnerstag, 7. April 1898. (Telephon-Nr. 218.)

Zweites Blatt.

Die großen Mannheimer Kohlendiebstähle vor Gericht.

IV.

Herr Rechtsanwalt Dr. Köhler vertheidigt den Hauptangeklagten Grün II und führt aus, daß sein Klient nicht des Diebstahls, sondern nur der Beihilfe dazu schuldig zu sprechen sei. Was das Strafmaß anbelange, so habe der Herr Staatsanwalt mindestens 50 Prozent zu viel beantragt. Die Anstifter der Diebstähle seien die Kohlenhändler. Grün II sei von Anfang an kein schlechter Mensch gewesen und es hätte bei der an ihn herantretenden Versuchung einer heroischen Charakterstärke bedurft, um dieser Versuchung zu widerstehen. Grün habe nachgewiesenermaßen von dem Jahre 1893/95 kein Gehalt bezogen, sondern die Löhne mit den Arbeitern theilen müssen. Und diese Löhne seien manchmal recht karg gewesen, namentlich im Winter, sodaß oft für Grün nicht viel übrig blieb. Dazu kam, daß Grün mit seiner Familie durch Unglück und Krankheit in finanzielle Bedrängnisse gerieth. Grün II sei der Verleitete, dagegen die Kohlenhändler die Anstifter und Hauptschuldigen. Auch müsse in Rücksicht gezogen werden, daß Grün bis jetzt vollständig unbestraft war und einen guten Leumund besitzt, sowie daß er von Anfang an ein volles Geständniß abgelegt hat, das sich in allen Stücken als richtig erwies, vielleicht mit Ausnahme des an Lehmann gelieferten Wagens. Hier habe sich vielleicht Grün geirrt. Redner beantragt eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr gegen Grün, sowie den Abzug der jetzt 8 Monate betragenden Untersuchungshaft in vollem Umfange. Auch bittet er, gegen Grün den Verhaftsbefehl aufzuheben.

Herr Rechtsanwalt Dr. Katz plaidirt für Pfannendörfer, Bernauer und Dies. Vieles, was die heutigen Angeklagten gethan haben, komme auch anderwärts vor. Es könne wohl Niemand sagen, daß das, was die Angeklagten heute gethan haben, vereinzelt dastehe. Die Handlungen der heute angeklagten Kohlenhändler entsprechen vielfach verbreiteten Gepflogenheiten, die nicht Lutz, Fuhs oder Bernauer hervorgerufen haben, die aber bestehen. Es sei ein großer Unterschied, ob man es mit gesunkenen Ideen gewisser Kreise oder nur mit niedrigen Handlungen einzelner Personen zu thun habe. Man weiß, daß gewisse Kreise der hiesigen Vorarbeiter sich außerordentliche Nebenverdienste zu verschaffen verstehen. Es könne deshalb nicht davon gesprochen werden, daß die Kohlenhändler die Anstifter seien. Bei der Strafausmessung gegen Bernauer müsse in Rücksicht gezogen werden, daß er sofort ein volles Geständniß abgelegt hat. Was den Angeklagten Dies anbelange, so handele es sich um einen einfachen Schöffengerichtsfall. Es sei eigentlich ein Unrecht gegen Dies, daß er in der heutigen Verhandlung sich vor Gericht zu verantworten habe. Dies habe sich vielleicht eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, aber keine Unredlichkeit. Er habe leichtsinnig, aber nicht strafbar gehandelt. Es handele sich hier um einen dummen Streich des Dies, aber es stehe nicht fest, ob der alte Mann die Tragweite dieses Streiches eingesehen hat und daß er hätte wissen müssen, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben. Redner bittet, seinen Mandanten die vielen mildernden Umstände zu Theil werden zu lassen, die in der That vorhanden sind.

Herr Rechtsanwalt Weingart hat den Angeklagten Pfuhl zu vertreten. Er sucht nachzuweisen, daß Pfuhl nur zwei Wagen gestohlen habe, aber nicht drei, wie die Anklage behauptet. Pfuhl habe ein volles Geständniß abgelegt bezüglich der zwei Wagen. Warum solle man ihm da nicht glauben, wenn er bezüglich des dritten Wagens erkläre, ihn nicht gestohlen zu haben. Das vom Herrn Staatsanwalt beantragte Strafmaß sei viel zu hoch und es erscheine angezeigt, daß den Angeklagten Pfuhl eine Strafe treffe, die durch die erlittene Untersuchungshaft ganz oder wenigstens fast ganz verbüßt ist.

Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld ist der Vertheidiger der Angeklagten Lehmann und Fuhs. Er führt aus, daß Grün nicht wie sein College Köhler mitgetheilt, vollen Glauben verdiene, vielmehr habe sich derselbe in vielen Beziehungen geirrt. Grün sei ein moralisch verkommener Mensch. Er habe im Ganzen sich durch seine Manipulationen zirka 9000 Mark verschafft und diese ganze Summe sei im Wirthshaus verpraßt worden. Auf Grund der Aussage eines solchen moralisch degenerirten Menschen könne man nicht einen bisher vollständig unbescholtenen angesehenen Mann wie Lehmann es[illegible] schuldig sprechen. Für die moralische Qualifikation des Grün [illegible] auch die Thatsache sehr bezeichnend, daß Grün einen in die [illegible]ache hier nicht verwickelten Mann, nämlich den Vorarbeiter Pfuhl, [illegible]f die Anklagebank gebracht habe. Hierzu komme noch, daß der [illegible]euge Grieser dem Angeklagten Lehmann das denkbar günstigste [illegible]eugniß ausgestellt habe. Bei Lehmann handele es sich nur um 25 Mark. Wegen dieses winzigen Betrages willen werde sich ein Mann wie Lehmann sicherlich nicht auf eine abschüssige Bahn begeben. Was nun den Angeklagten Fuhs anbelangt, so hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft von Habsucht, Gipfel der Habsucht gesprochen. Ich glaube doch, Dasjenige, was mein Kollege für Bernauer in Anspruch genommen hat, kann auch in vollem Umfange für Fuhs in Anspruch genommen werden. Als Fuhs vor die Staatsanwaltschaft zitirt und ihm da eröffnet wurde, daß er von Grün [illegible] Waggon Kohlen gekauft haben soll, sagte Fuhs sofort, daß es nicht 4 sondern 6 seien. Nachdem er nun doch einmal in die Sache verwickelt sei, wolle er alsdann das Ganze sagen. Ich glaube der Fall, daß bei der Beurtheilung der moralischen Qualität Fuhs nicht hinter den Andern zurückzustehen braucht. Fuhs hat sich mit Recht gegen den Gesichtspunkt verwahrt, daß er noch einen Betrug begangen haben solle. Ich habe Fuhs gesagt, daß es bei der Ausmessung der Strafe keinen Tag ausmache, ob er einen Diebstahl oder einen Betrug begangen habe. Fuhs entgegnete mir, daß er die Wahrheit sage, und daß er dieselbe Glaubwürdigkeit wie Grün beanspruche. Welches Motiv sollte denn auch Fuhs heute haben, den Diebstahl zuzugestehen und den Betrug zu leugnen. Er ist ein immer ruinirter Mann, ob er für Diebstahl oder für Betrug bestraft wird. Aber er hat Recht, wenn er sagt, er beanspruche für sich die Glaubwürdigkeit für die Thaten, die er vor dem Untersuchungsrichter angegeben hat. Beobachten wir nur einmal die sich gegenüberstehenden Aussagen. Grün sagt, Fuhs habe verlangt, er solle ein größeres Gewicht in den Frachtbrief einsetzen. Fuhs hat dagegen die Erklärung abgegeben, er habe Grün nur gesagt, daß er gut wiegen solle, daß also nicht die Kunden, sondern die Lieferanten betrogen werden sollen. Es fragt sich nun, welche Angaben mehr oder weniger Glaubwürdigkeit verdienen. Ich bin der Ansicht, daß die Aussagen des Fuhs am glaubwürdigsten sind. Wenn Fuhs die Frachtbriefe hätte fälschen wollen, würde er den Grün nicht dazu gebraucht, sondern hätte die Gewichtszahlen ganz einfach selbst eingeschrieben und nicht die paar Schritte und die paar Minuten Zeit gespart. Fuhs wollte das Mehrgewicht der Schiffe profitiren und war des Glaubens, daß Grün zu diesem Zwecke einige Zentner mehr auf den Wagen ladet. Wenn Fuhs zugibt, gestohlen zu haben, so würde er auch zugestehen, betrogen zu haben. Er legt aber von seinem Standpunkt aus mit Recht Gewicht darauf, daß man seinen Angaben glauben schenkt. Was nun die Strafausmessung anbelangt, so sind eine Reihe von mildernden Umständen vorhanden. Es ist leider Thatsache und ich habe das in meiner 25jährigen Praxis bestätigt gefunden, daß der Kohlenhandel einer derjenigen ist, bei dem die Moral zu einem gewissen Grade gesunken ist. Früher ist der Ueberschuß der Schiffe zwischen den Kohlenhändlern und den Schiffern unter den Augen des Prinzipals vertheilt worden. Dieses hat aufgehört, nachdem die Staatskrahnen errichtet worden sind. Aber die Art und Weise, wie man früher den Kohlenhandel ausgeübt hat, ist auf die Nachfolger überkommen und die Kinder haben gethan, was sie von den Vätern gelernt haben. Ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt auch ins Auge zu fassen ist. Bei Fuhs ist ferner noch zu berücksichtigen, daß er lange Zeit in Untersuchungshaft gesessen hat, und daß er nicht aus Habsucht gethan hat, was er gethan. Wir wissen, daß er seine Dienste ausgiebig dem Staat und der Gemeinde zur Verfügung gestellt und auf diese Weise hat er viele Gelder verausgabt. Das ist kein Motiv der Habsucht, sondern er ist nur auf einen abschüssigen Weg gerathen. Wenn man auf der anderen Seite sieht, wie Fuhs auf diesem Wege, nicht um sich zu bereichern, die Gelder ausgegeben hat, so muß dies wohl als mildernd in Betracht gezogen werden. Betonen muß ich ferner, daß von den Angeklagten keiner finanziell so schwer geschädigt worden ist, als Fuhs. Er hat eine Reihe von Agenturen gehabt, die ihm bei seiner Verhaftung sofort entzogen worden sind. Sein Kohlengeschäft, das an und für sich kein bedeutendes gewesen ist, ging fast ganz zurück. Dem Mann, der arm und verlassen vor Ihnen steht, wird es sehr schwer fallen, sich wieder eine Existenz zu gründen. Alle diese Momente kommen speziell bei der Strafausmessung als mildernde Umstände in Betracht. Auch bitte ich, Fuhs die volle Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen. Lehmann bitte ich freizusprechen. — Herr Rechtsanwalt Tillessen vertritt den Angeklagten Grün I und plaidirt auf die Freisprechung desselben. Grün I habe unter dem Einfluß des Angeklagten Fuhs gestanden, der, an heroisches Auftreten gewöhnt, ihm gegenüber getreten sei wie ein Hauptmann gegenüber einem Untergebenen, oder wie ein Vereinsvorstand gegenüber den Mitgliedern. Grün sei auf das Stinnes'sche Bureau gekommen und habe sich beklagt, daß Fuhs ihm zumuthe, unrichtige Beiträge zu machen in die Frachtbriefe. Anstatt nun auf dem großen Stinnes'schen Bureau Jemand gewesen wäre, der die sofortige Untersuchung der Sache veranlaßt und dem Grün direkt verboten hätte, sich auf die Sache einzulassen, habe man nur zu ihm gesagt, er solle es bleiben und den Fuhs selbst machen lassen. Das sei ein merkwürdiges Verhalten. Auf der anderen Seite komme dazu, daß vom Stinnes'schen Bureau dem Angeklagten Grün gesagt wurde, es komme auf ein paar Zentner Mehrgewicht nicht an. Der einfache alte Mann, der bisher völlig unbescholten, habe sich nun diese zwei Dinge nach seinem Gutdünken zurechtgelegt und nicht geglaubt, etwas Unrechtes zu thun. Endlich müsse aber in Rücksicht gezogen werden, daß Grün gar kein Nutzen durch sein Handeln erzielt hat. Um nur einigermaßen einen solchen Nutzen zu konstruiren, habe der Staatsanwalt die Neujahrsgelder herangezogen, aber mit Unrecht. Er bitte um Freisprechung.

Rechtsanwalt Selb ist der Vertreter des Angeklagten Lutz. Derselbe weist nach, daß die Aussagen des Grün nicht vollen Glauben beanspruchen dürfen und daß es höchst unwahrscheinlich sei, daß Lutz den ihm zur Last gelegten Betrug der Fälschung der Generalquittungen verübt hat. Die Diebstähle habe sein Mandant eingestanden, jedoch bitte er zu berücksichtigen, daß Lutz ein volles Geständniß von Anfang an abgelegt hat. Die von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe sei viel zu hoch. Auch müsse die 2 Monate lange Untersuchungshaft des Lutz in Abzug gebracht werden.

Der Vorsitzende theilt mit, daß bezüglich des Angeklagten Dies vielleicht auch der Gesichtspunkt der einfachen Begünstigung anstatt der ihm zur Last gelegten Hehlerei in Betracht komme. Staatsanwalt Mühling erklärt, daß er an dem Standpunkt der Hehlerei festhalte, da Dies aus dem Verkauf der Kohlen einen Gewinn gezogen habe. Vertheidiger Dr. Katz vertritt die Freisprechung des Angeklagten Dies.

Als Vertreter des Angeklagten Bohwinkel fungiren die Rechtsanwälte Dr. Staadecker und Selb. Zuerst erhält Dr. Staadecker das Wort, welcher ausführt: Es sei sonderbar, daß der Angeklagte Bohwinkel, so oft sowohl er als auch Herr Selb ihn ersucht haben, doch ein Geständniß abzulegen, stets erwiderte, daß er unschuldig sei. Es könne als nachgewiesen gelten, daß die Bücher des Bohwinkel nicht in Ordnung waren. Es sei aber auch festgestellt, daß in den Stinnes'schen Büchern nicht alle Wagen eingetragen sind, die nachgewiesenermaßen von Bohwinkel bezogen wurden. Es sei deßhalb sehr wahrscheinlich, daß auch die dem Bohwinkel zur Last gelegten angeblich gestohlenen Wagen von diesem rechtmäßig von Stinnes bezogen wurden, aber nicht eingetragen worden sind. Thatsache sei, daß eine große Lottelei in der Verladung und Versendung der Wagen besteht, und daß die Vorarbeiter in der leichtsinnigsten Weise über die Wagen und Frachtbriefe verfügen. Der Redner weist darauf hin, daß der Angeklagte Bohwinkel seine Ehefrau mit keinem Worte belastet habe und er (Redner) wolle deßhalb keinen anderen Weg begehen, als wie ihn der Angeklagte selbst eingeschlagen habe. Auch vom juristischen Standpunkte aus müsse er doch darauf hinweisen, daß dem Angeklagten Bohwinkel, falls das Gericht zur Bejahung der Schuldfrage kommen sollte, nicht alle 16 Wagen zur Last gelegt werden können, denn die Verhandlung hat ergeben, daß weitaus die meisten Frachtbriefe von seiner Frau expedirt worden sind. Von allen Angeklagten sei Bohwinkel Derjenige, der am meisten gelitten habe. Seit August sitze er in Untersuchungshaft und nach der Meinung Bohwinkels sei ihm dadurch die Möglichkeit eingeschränkt worden, noch weiteres und vermehrtes Material zu seiner Vertheidigung herbeizuschaffen. Weiter sei zu bedenken, daß Bohwinkel durch seine Inhaftnahme Tausende und Abertausende in seinem Geschäfte eingebüßt hat und endlich müsse hingewiesen werden auf die traurige Lage, in die Bohwinkel durch die schwere Erkrankung seiner Ehefrau gekommen ist. Er wolle es dahingestellt sein lassen, ob die Ehefrau Bohwinkel thatsächlich irrsinnig oder nur vorübergehend geistig getrübt ist, aber Thatsache bleibe, daß die Erkrankung der Frau die Folge der Verhaftung ihres Mannes gewesen ist. Redner bittet den Gerichtshof, alle diese Gesichtspunkte bei der Ausmessung der Strafe zu berücksichtigen.

Der zweite Vertheidiger des Angeklagten Bohwinkel, Rechtsanwalt Selb, sucht nachzuweisen, daß der Verdacht besteht, daß die Absendung der Saarkohlen nach Gengenbach anstatt der verlangten Ruhrkohlen von dem Geschäftsführer Hotz, der sich erschossen hat, veranlaßt worden ist. Es könne sich in dieser Sache nur um einen Indizienbeweis gegen Bohwinkel handeln und dieser Indizienbeweis sei mißlungen. Sollte das Gericht aber dem Bohwinkel die Schuld an der Absendung falscher Kohlen nach Gengenbach beimessen, so müsse in Rücksicht gezogen werden, daß Köhler keinen Schaden erlitten hat und daß die ihm gesandten Saarkohlen so gute gewesen sind, daß Köhler heute fast nur noch Saarkohlen benützt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Anklagepunkte gegen Bohwinkel bezüglich der Absendung falscher Kohlen nicht um einen vollendeten Betrug und um einen Betrugsversuch, sondern um zwei vollendete Betrugsfälle handeln könne. Staatsanwalt Mühling pflichtet den Ausführungen bei, während der Vertheidiger Selb nochmals auf den Umstand hinweist, daß Köhler keinen Schaden erlitten hat.

Hiermit schließen die Plaidoyers.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Angeklagten noch etwas zu sagen hätten, antworten dieselben sämmtlich mit „Nein", mit Ausnahme des Bohwinkel, der nochmals seine Unschuld betheuert.

Gegen ½1 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Nach zirka 1½stündiger Berathung erscheint das Gericht wieder. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor West, verkündet folgendes Urtheil. Es erhalten:

Grün II wegen Betrugs in zwei Fällen und wegen Diebstahls in 8 Fällen und wegen Beihilfe in einem Fall 2 Jahre 6 Monate Gefängniß, abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft.

Pfannendörfer wegen Beihilfe zum Diebstahl in 2 Fällen 9 Monate Gefängniß, abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft.

Grün I wegen Beihilfe zum Betrug in 1 Falle 6 Wochen Gefängniß.

Pfuhl wegen Diebstahls in 3 Fällen 6 Monate Gefängniß abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft.

Dies wegen Begünstigung in zwei Fällen eine Geldstrafe von 50 M. event. 10 Tage Gefängniß.

Lehmann wegen Diebstahls 6 Wochen Gefängniß.

Bernauer wegen Betrugs und Diebstahls in 2 Fällen 1 Jahr Gefängniß, abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft.

Lutz wegen Betrugs und Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß, abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft.

MARCHIVUM

Fuhs wegen Betrugs und Betrugsversuchs sowie wegen Diebstahls zu 10 Monaten Gefängniß, abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft.

Bohwinkel wegen Diebstahls und Betrugs im Zusammenhang mit Betrugsversuch zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft.

In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Das Gericht hat im Wesentlichen sämmtliche Angeklagte der ihnen zur Last gelegten Thaten für überführt erachtet. Bezüglich der geständigen Angeklagten hat das Gericht bei Erörterung der Schuldfragen die Geständnisse der betreffenden Angeklagten für maßgebend erachtet. Nicht geständig gewesen ist Angeklagter Lutz in Bezug auf den durch die Fälschung der Generalquittungen verübten Betrug. Das Gericht hat aber Lutz für überführt erachtet, einmal deßhalb, weil es im Allgemeinen den Angaben des Grün vollständigen Glauben geschenkt hat und weil in diesem besonderen Falle noch hinzukommt, daß die Angaben des Grün II unterstützt werden dadurch, daß Bernauer, den Grün ganz ähnlicher Betrügereien angeschuldigt, zugestanden hat, dieselben verübt zu haben. Ebenfalls für überführt erachtet hat man den Angeklagten Lehmann trotz seines Leugnens. Auch hier sind wieder in erster Linie die Angaben des Grün maßgebend, der eine in alle Einzelheiten gehende Darstellung der ganzen Veranlassung des Diebstahls gegeben, die innerlich zusammenhängend ist und nicht erfunden sein kann. Der Angeklagte Grün gewinnt in diesem Falle noch dadurch an Glaubwürdigkeit, daß er von Anfang an bestimmt erklärt hatte, er habe mit Lehmann nur einen Wagen gestohlen, während gegen Lehmann damals eine viel weitergehende Anklage vorlag. Hätte es in der Absicht des Grün gelegen, Lehmann ungerechter Weise zu belasten, so hätte er damals schon weitergehende Aussagen machen können. Auch hat er mit seiner Darstellung sich selbst belastet. Geständig ist Grün II. bezüglich seiner Diebstähle mit Bernauer, Lutz und Fuhs, und auch die genannten Kohlenhändler gestehen diese Diebstähle zu. Nicht geständig ist Fuhs bezüglich der Betrügereien, die er durch Einstellung höherer Gewichtszahlen in die Frachtbriefe verübt haben soll. Das Gericht hat hier die Vertheidigung des Fuhs nicht für zutreffend erachtet, vielmehr hat es den Angaben der beiden Grün Glauben geschenkt, wonach Fuhs die beiden Angeklagten Grün aufgefordert hat, höhere Gewichtsposten in die Frachtbriefe zu schreiben.

Bezüglich des Angeklagten Bohwinkel hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß er die Diebstähle verübt hat, deren man ihn beschuldigt. Die Ueberzeugung des Gerichts beruht im Wesentlichen darauf, daß die Aussagen des Angeklagten Grün II für glaubhaft angesehen werden müssen, welche sich außerdem in allen wesentlichen Punkten, wie sie in der Untersuchung gemacht worden sind, als wahr herausgestellt haben. Es ist nicht richtig, daß Grün unwahre Aussagen gemacht hat zu Lasten der anderen Angeklagten, er hat vielmehr nur Vermuthungen ausgesprochen, die sich später zwar als nicht richtig erwiesen haben. Unwahre Angaben hat Grün nicht gemacht. Auch Pfannendörfer bestätigt die Angaben des Grün und in einem Falle wird Bohwinkel auch belastet durch die Angaben des Pfuhl. Pfuhl leugnet den dritten gestohlenen Wagen, wird aber für überführt erachtet, ebenso wird Bieß für überführt angesehen, gewußt zu haben, daß die Kohlen von seinem Schwiegersohn gestohlen worden sind.

Bei der Strafausmessung bezüglich des Angeklagten Grün ist als straferhöhend in Betracht gezogen worden, daß sich Grün eines schweren Vertrauensmißbruchs schuldig gemacht hat. Es war ihm von Seiten seiner Firma sehr weitgehendes Vertrauen geschenkt worden. Auf seiner Zuverlässigkeit beruhte größtentheils die ganze Geschäfts- und Vermögensgebahrung seiner Firma. Der Angeklagte war auskömmlich gestellt und in keiner Weise berechtigt, sich Vermögensvortheile zu verschaffen. Er hat ferner Jahre hindurch das Vertrauen seiner Firma in gröblicher Weise getäuscht, hat sie um eine sehr erhebliche Summe die sich auf zirka 9000 Mark belief, geschädigt und seinen Gewinn, der sich auf ungefähr 5000 Mark beläuft, für sich verbraucht. Alle diese Umstände mußten als straferhöhend in Betracht kommen. Als strafmildernd kommt bei Grün in Betracht — und dies gilt auch bezüglich der anderen Angeklagten — daß hier ein seit Jahren eingebürgerter Mißbrauch besteht, dem die Angeklagten zum Opfer gefallen sind. Der Angeklagte habe gethan, was vor ihm vielfach schon von Anderen gethan worden ist und gleichzeitig gewiß von Anderen auch gethan worden ist. Es besteht seit Jahren dieser Mißbrauch; dieser Mißbrauch erklärt es, daß Einzelne dazu übergehen konnten, vom Weg des Rechts abzuweichen. Dazu kommt, daß theilweise eine geradezu unbegreiflich schlechte nachlässige Kontrolle seitens der Großkohlenhändler geübt worden ist. Das zeigt sich besonders in den Fällen, wo es sich um Dienstkohlen handelt. Hier hat die einzige Kontrolle darin bestanden, daß Pfannendörfer die gelieferten Wagen in sein Notizbuch eintrug und dann der Bahnverwaltung entsprechende Mittheilung machte. Nach diesen Einträgen der Pfannendörfer wurden die Rechnungen gestellt. Dieser seit langen Jahren bestehende Mißbrauch und der Mangel an Kontrolle mußten als strafmildernd in Betracht kommen. Bezüglich der angeklagten Kohlenhändler ist bei der Strafausmessung straferhöhend in Rücksicht gezogen worden, daß sie eine niedrige Gesinnung dadurch an den Tag legten, daß sie sich mit Kohlenarbeitern in Verbindung gesetzt haben.

Während bei allen Angeklagten die erlittene Untersuchungshaft in vollem Umfange in Abzug gekommen ist, hat man Bohwinkel nur einen Theil, nämlich 6 Monate abgerechnet, Bohwinkel hat durch sein hartnäckiges Läugnen trotz der schlagenden Beweise seiner Schuld die lange Dauer der Untersuchungshaft selbst veranlaßt.

Die Angeklagten verzichten auf Befragen des Vorsitzenden, theilweise nach einigem Zögern, auf die Einlegung der Revision; das Gleiche geschieht seitens der Staatsanwaltschaft. Auf Antrag des Bohwinkel wird derselbe gegen Stellung einer Kaution von 10 000 Mark auf freien Fuß gesetzt. Pfannendörfer, Pfuhl und Grün II treten ihre Strafe sofort an.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen 1898

im Landwehr-Bezirk Mannheim, Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.

Dieselben werden mit den in Kontrole obigen Kontrol-Bezirks stehenden, in der Stadt Mannheim wohnenden Dispositionsurlaubern, Reservisten, Landwehrleuten 1. Aufgebots, den zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften und den Ersatz-Reservisten (geübten und nicht geübten) wie folgt abgehalten:

I. In Mannheim im Zeughaussaal.

für die in der **Stadt Mannheim** (mit Ausnahme der Vororte Käferthal und Waldhof) wohnenden Mannschaften und zwar:

1. Infanterie.

ausgenommen die Garde, Zahlmeisteraspiranten, Lazarethgehülfen, Krankenträger, Militärbäcker, Büchsenmachergehülfen, Oekonomie-Handwerker und Arbeitssoldaten.

Samstag, den 9. April 1898, Vormittags 8 Uhr die **ganze** Jahresklasse 1888.

2. Fuß-Artillerie u. Pionire (ausgenommen Garde).
Samstag, den 9. April 1898, Vormittags 11 Uhr sämmtliche Jahresklassen (1885—1896).

3. Die Garde- u. Marinemannschaften sowie das Sanitätspersonal (Lazarethgehilfen, Krankenwärter 2c.)
Samstag, den 9. April 1898, Nachmittags 2 Uhr sämmtliche Jahresklassen (1885—1897).

4. Zahlmeister-Aspiranten, Büchsenmachergehülfen, Oekonomie-Handwerker und Arbeitssoldaten.
Dienstag, den 12. April 1898, Vormittags 8 Uhr sämmtliche Jahresklassen (1885—1896).

5. Jäger, Kavallerie (ausgenommen Garde u. diejenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains entlassen sind) **und die Eisenbahn- und Luftschiffer-Truppen.**
Dienstag, den 12. April 1898, Vormittags 11 Uhr sämmtliche Jahresklassen (1885—1896).

6. Feld-Artillerie (ausgenommen Garde).
Dienstag, den 12. April 1898, Nachmittags 2 Uhr die Jahresklassen 1885—1890.
Mittwoch, den 13. April 1898, Vormittags 8 Uhr die Jahresklassen 1891—1896.

7. Train (einschließlich diejenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains entlassen sind und ausschließlich Garde), **Krankenträger, Militärbäcker und das Veterinär-Personal.**
Mittwoch, den 13. April 1898, Vormittags 11 Uhr die Jahresklassen 1885—1890.
Mittwoch, den 13. April 1898, Nachmittags 2 Uhr die Jahresklassen 1891—1896.

8 Ersatz-Reservisten aller Waffen.
Donnerstag, den 14. April 1898, Vormittags 8 Uhr die Jahresklasse 1885 (1865 geborene).
Donnerstag, den 14. April 1898, Vormittags 11 Uhr die Jahresklasse 1886 (1866 geborene).
Donnerstag, den 14. April 1898, Nachmittags 2 Uhr die Jahresklasse 1887 (1867 geborene).
Freitag, den 15. April 1898, Vormittags 8 Uhr die Jahresklasse 1888 (1868 geborene).
Freitag, den 15. April 1898, Vormittags 11 Uhr die Jahresklasse 1889 (1869 geborene).
Freitag, den 15. April 1898, Nachmittags 2 Uhr die Jahresklasse 1890 (1870 geborene).
Samstag, den 16. April 1898 Vormittags 8 Uhr die Jahresklasse 1891 (1871 geborene).
Samstag, den 16. April 1898, Vormittags 11 Uhr die Jahresklasse 1892 (1872 geborene).
Samstag, den 16. April 1898, Nachmittags 2 Uhr die Jahresklasse 1893 (1873 geborene).
Montag, den 18. April 1898, Vormittags 8 Uhr die Jahresklasse 1894 (1874 geborene).
Montag, den 18. April 1898, Vormittags 11 Uhr die Jahresklasse 1895 (1875 geborene).
Montag, den 18. April 1898, Nachmittags 2 Uhr die Jahresklasse 1896 u. 1897 (1876 u. 1877 geborene).

II. Für die Vororte Käferthal u. Waldhof in Käferthal auf dem Marktplatze

Dienstag, den 19. April 1898, Nachmittags 3 Uhr sämmtliche gedienten Mannschaften der Infanterie der Jahresklassen 1885—1889.

Mittwoch, den 20. April 1898, Vormittags 9 Uhr sämmtliche gedienten Mannschaften der Infanterie der Jahresklasse 1890—1897.

Mittwoch, den 20. April 1898, Nachmittags 2 Uhr sämmtliche gedienten Mannschaften der **übrigen Waffen** und den zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen (ausschließlich Infanterie und Ersatz-Reserve).

Donnerstag, den 21. April 1898, Vormittags 9 Uhr sämmtliche Ersatz-Reservisten.

Die Mannschaften haben sich unter **Mitbringung ihrer Militärpapiere** pünktlich zu gestellen. Versäumnisse und das Erscheinen zu einer **unrichtigen** Kontrolversammlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Bezirks-Kommando Mannheim.

(74) No. 4559. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim, den 18. März 1898.

Großh. Bezirksamt
v. Marhard. 6700

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerb- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1899 wird vom 12. bis mit 30. April 1899, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von ½3 bis ½6 Uhr im Schatzungsrathszimmer — Rathhaus — dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zuschreiben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben. 59541

II. In Bezug auf die Gewerbsteuer:

Der Gewerbsteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirthschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 100 Mark erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

a. wenn sie eine der Gewerbsteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbsteuer angelegt sind;

b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der **Einkommensteuer** unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das **gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstnutzung bestehende Einkommen,** welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirthschaft und dem dasselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar **ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.**

Steuerpflichtig sind:

1. **Landes- und sonstige Reichsangehörige,** welche ihren **Wohnsitz** (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen **Reichsausländer,** welche des **Erwerbs** wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem **gesammten** steuerbaren Einkommen.
2. **Reichsausländer,** welche **nicht des Erwerbs** wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem **aus reichsinländischen** Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
3. **Personen,** welche **nicht im Großherzogthum wohnen:** nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenem Grundbesitz, einschließlich von Gefällen und den dasselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen **aus einer badischen** Staatskasse.
4. **Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien** mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen **Staatskasse** bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Garderquartierbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am **1. April l. Js.** sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befunden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angesetzten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuermiderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen.

Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerb- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Mannheim, den 1. April 1898.

Der Vorsitzende des Schatzungsraths:
Brünnig.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1898 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine **19tägige Frist**

vom 12. April bis mit 30. April d. Js.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
   a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 Mk. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
   b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
4. Steuerpflichtig sind:
   a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Sitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezugs, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten herstammt;
   b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuermiderung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitungen zu deren Ausstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.
7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe. 59540

Mannheim, den 1. April 1898.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:
Brünnig.

Mannheimer Maimarkt.

Pferderennen am 1., 2. und 3. Mai 1898.

Pferde- und Rindviehmarkt am 2. und 3. Mai 1898 auf dem neuen Viehhof an der Seckenheimer Straße.

Hiermit verbunden: **Große Verloosung** von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Gold- und Silberpreisen, Maschinen und Geräthen für Haus und Landwirthschaft unter Ausgabe von 100,000 Loosen à Mk. 1.—. **Ziehung am 4. Mai 1898.**

22 Hauptgewinne mit 28 Pferden darunter 1 Vierergespann im Werthe von Mk. 7000.
2 große Silberpreise
32 Hauptgewinne, je eine Kuh oder ein Rind
11 Schweine
553 div. Gegenstände

zus. 600 Gewinne im Werthe von Mk. 60,000.

Uebernehmer von Loosen wollen sich an den Kassier, Herrn **Joh. Peters,** A 2, 4 dahier wenden. — Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt.

Mannheim, im Januar 1898. 57192

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein. Badischer Rennverein

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.

Kleine Gymnasial- und Realklassen: Sexta—Prima. Vorb. f. alle Klassen höh. Schulen. **Einj.-Freiw. u. Abitur.** Seither erhielten **alle** Secundaner d. Berechtig. z. **Einj.-Freiw.-Dienst** und **sämmtl. Primaner** bestand. d. **Aufnahmeprüfung.** Aufnahme v. **Sexta** an. **Kleines** Familien-**Pensionat.** 56584 **Dr. phil. Volz.**

Aufgebot.

Der Architekt **G. A. Karch** zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wünsch hier, hat das Aufgebot folgender Pfandbriefe der deutschen Grundcreditbank zu Gotha Abth. VI.

Lit. A Nr. 160, 161, 162, 2518, 2519, 2520, 2524, 2525, 2526 und 2527 über je 200 Mk.

Lit. B Nr. 142, 143, 2928 u. 2929 über je 500 Mk.

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 24. Juli 1901, Mittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Gotha, 28. März 1898.

Das Herzogl. Amtsgericht VII.
Jusch. 59460

Bitte.

Unter unserm Erstkommunikanten ist eine sehr große Anzahl, die sich eine würdige Ausstattung für den schönsten Tag ihres Lebens nicht beschaffen kann. Die Unterzeichneten bitten edle Kindesfreunde für die Genannten um eine gütige Beisteuer. Um Mißbrauch zu verhüten bitten wir, auch bei den für bestimmte Kinder bereichneten Gaben sich der Vermittlung des Vorstandes zu bedienen oder diesem wenigstens Kenntniß von der gewährten Unterstützung zu geben. 59571

Die kathol. Pfarrämter:
J. Bauer. G. Becker. B. Barth.

Bitte.

Wie uns der Hausvater der Arbeiterkolonie Ankenbuck mittheilt, ist dort besonders Mangel an **warmen Joppen, Hosen, Unterkleidern, wollenen Socken und Schuhen.** Wir richten daher an die Vertrauensmänner und Freunde unseres Vereins die herzliche Bitte, wieder Sammlungen genannter und anderer Herren-Kleidungsstücke gefällig veranstalten zu wollen und solche an Herrn Hausvater Wernigk in Ankenbuck — Station Klengen bei Frachtgut- und Post Dürrheim bei Post-Sendungen — gütigst abschicken zu wollen. 47682

Beim Wechsel der Jahreszeit ergeben sich stets Abgänge von diesen Gegenständen, welche noch brauchbar sind und zu den Zwecken der Anstalt Verwendung finden können.

Derartige Bekleidungsgegenstände können auch an die Centralsammelstelle, Sofienstraße 28 in Karlsruhe eingesendet werden und zwar zu jeder Zeit und das ganze Jahr über. Auch Geldgaben wären willkommen und wollen solche an unseren Kassier, Herrn Revident Jenck in Karlsruhe, Sofienstraße 25, gütigst abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1897.

Der Ausschuß des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden.

Das **anerkannte vorzügliche** 55[illegible]

Flaschenbier

hell und dunkel

aus der **Mosbacher Actien-Brauerei** liefert

Fr. Hucker,

Seckenheimerstraße No. 58.
No. 861. Telephon No. 861.

Die beste Parket- u. Linoleumwichse
Schutzmarke „Ceralin" consistent und flüssig, weiß und gelb, offerirt: 57700
M. Heidenreich, H 2, 1.

Ankauf

Guterhaltene **Hobelbank** zu kaufen gesucht. 59302
Georg Kreutzel, B 2, 6.

Niederrad
Pneumatik gebraucht, zu kaufen gesucht. (Rad mitbringen).
Albert Späth, Rechtskonsulent, Schwetzingen. 59709

Verkauf

Wohnhaus-Abbruch.
Unser Wohnhaus B 6, 14 ist ab 1. April auf Abbruch
zu verkaufen.
Näheres im Comptoir der **Mannheimer Aktienbrauerei,** B 6, 15. 59080

1 gebr. Klavier
wegen Wegzugs billig zu verkaufen.
59404 E 2, 4/5, II.

Zu verkaufen.
60—70 Ctr. Kartoffeln, auch zum Stecken sehr geeignet. 59478
Näh. **F 5, 17 u. 18, 2. St.**

Pneumatic-Zweirad
gut erhalten, sehr billig zu verkaufen. 59179
Näheres **Q 5, 14,** Laden.

Ein noch fast neues
Damen-Rad
Umstände halber 59539
billig abzugeben.
Offerten unt. **B 61104b** an **Haasenstein & Vogler A. G. Mannheim.**

Chaiselongue zu verkauf. Preis 35 Mk. **K 3, 16,** part. 59595

2 complette, englische **Reitkärrel** bill. z. verkaufen. 59581
H 7, 30, Wirthschaft.

Vierrädriger **Handwagen** bill. zu verk. Q 4, 6. 59455

Wer einen billigen, soliden und dauerhaften **Handwagen, Pritschenwagen oder Jagdwagen** kaufen will, wende sich unter No. 59593 an die Expedition dieses Blattes. 59593

Zwei gebrauchte Herde
wegen Veränderung sehr billig zu verkaufen. **K 1, 7.** 59650

2 Scheibenbüchsen
noch in sehr gutem Zustande, nebst **Patronenkasten u. Patronen** billig abzugeben.
Ludwigshafen a. Rh., Ludwigsstraße 29, 3. Stock.

Fahrrad,
ein erstklassiges Tourenrad, fast ganz neu, für 150 Mark gegen Baar zu verkaufen. 59727
Näheres in der Exped. d. Bl.

Helle leichte Spindelöle, sowie **dunkle, kältebeständige Maschinenöle,** sind in Posten billig abzugeben.
Rheinische Oelfabrik
Lauterburg i. Els.

Suchtfreier **Dalmatiner** zu verkaufen. 59591a
Blumenshofstr. 10, 2. Stock.

Stellen finden

Angehender **Commis** gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen, Zeugnißabsch. postlagernd **Ludwigshafen A. R. 50.** 59570

Geprüfter Heizer
am liebsten Schlosser auf dauernd gesucht. Nur Leute mit besten Empfehlungen berücksichtigt. Anerbieten mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche an **Wasserwerk Pirmasens.**

Magazinier-Gesuch.
Für ein großes Geschäft der Tiefgrabranche wird nur zuverlässiger Magazinier gesucht, welcher befähigt sind über eine größere Anzahl Arbeiter die Aufsicht zu führen und im Rechnungs- und Kassenwesen bewandert sind. 59642
Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnißabschriften beid dort unter Chiffre F. M. 2193 V Rudolf Mosse, Mannheim.

Die beste Parket- u. Linoleumwichse
Schutzmarke „Ceralin" consistent und flüssig, weiß und gelb offerirt: 57700
J. H. Kern, C 2, 10½, n. 11.

Stadtreisender
gesucht für Mannheim u. Ludwigshafen zum Verkaufe von Roggenmehl gegen hohe Provision von einer leistungsfähigen Mühle.
Offerten mit Angabe von Referenzen unter Nr. 59630 an die Expedition dss. Blattes.

Mehrere tüchtige
Former
auf Maschinenguß und Herdtheile finden dauernde Arbeit bei hohem Lohn. 59024
Herdfabrik **Gebrüder Roeder, Darmstadt.**

Tüchtiger, energischer
Vorarbeiter
für ein großes Werk Süddeutschlands zur Unterstützung des Maschinenmeisters gesucht. 59503
Derselbe muß mit sämmtlichen Maschinen- und electrischen Montage-Arbeiten durchaus vertraut sein.
Angebote unter Beifügung der Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes unter Chiffre **P. K. 558** an die Annonc.-Exp. von **Rudolf Mosse, Karlsruhe** erbeten.

Fahrlehrer,
tüchtiger, gesucht. 59755
F. Mayer. D 3, 4.

Gesucht wird zum 17. April ein gewandter jg. **Mann,** welcher einige Fertigkeit im Gläser- und Silberputzen hat. 59718
Pfälzer Hof.

Ein zuverlässiger 59317
Bursche
gesucht. Näheres im Verlag.

Hausbursche per sofort gegen hohen Lohn gesucht. 59729
P 5, 1, 2. Stock.

Lehrmädchen
zum Kleidermachen werden angenommen. **O 6, 1,** part. 59077

Ein sauberes **Küchenmädchen** gegen hohen Lohn sofort gesucht.
59692 **Café zur Oper.**

Ein in schriftlichen Arbeiten u. im Rechnen gut bewandertes intelligentes 59667
Fräulein
auf ein **Bureau** zu sofortigem Eintritt gesucht.
Offerten unter Nr. 59667 an die Exped. ds. Bl.

Maschinen-Näherin
gesucht. 59010
Wertheimer-Dreyfus.

Tüchtige Arbeiterinnen
gesucht. 58665
Wertheimer Dreyfus.

Arbeiterinnen
für Handarbeit sucht 58254
Corset-Fabrik Herbst,
R 7, 25.

Taillen- & Rockarbeiterinnen, Lehr- u. Laufmädchen,
per sofort gesucht. 58783
Rothschild-Kahn,
C 7, 12, Rodeck.

Tüchtige
Weißnäherin
für dauernde Beschäftigung sof. gesucht. 59564
A. Oeicke.
Wäscheschneiderei K 3, 13.

Ein braves, ordentliches
Mädchen
vom Lande sofort gesucht. 59477
Näheres **N 4, 2/3,** 2. St.

Gesucht zu 2 größeren Kindern ein **Kindermädchen,** welches nähen und bügeln kann.
Offerten unter Nr. 59765 an d. Exped. ds. Bl.

Tücht. Mädchen finden sof. gute Stell.
59515 **O 4, 10.**

Ein Kindermädchen wird tagsüber gesucht. L 13, 2, 3. St. 59585

Tüchtige **Mädchen** jeder Art finden sof. Stelle. 59766
Bockardt, O 4, 10.

Gut empfohlenes **Mädchen** für Küche u. Hausarbeit gesucht.
59748 **B 4, 1,** part.

Zur selbstständ. Pflege u. Erzieh. 2 Kinder wird eine **Dame** gesetzten Alters gesucht. 59609
Plat-Institut (W. Hirsch Nachflg.) von Fri. **M. Nebinger,** staatl. gepr. Lehrerin, U 6, 16, Ringstr.

Suche sof. ein **Mädchen,** welches gut bürgl. kochen kann u. Hausarbeit übernimmt. 59597
Näh. **F 7, 23,** part.

Ein gesetztes, gut empfohlenes Mädchen für Küche u. Hausarb. aufs Land in einen christl. Haush. gesucht. **L 11, 25,** 3. St. 59611

Lehrmädchen, die Kleidermachen grundlich erlernen wollen, gesucht **S 1, 2.** 59597

Gute Köchinnen, Zimmer-, Haus- u. Kindermädchen werden ges. u. empfohl. Frau Schulze, N 4, 21.

Sol. Mädchen werd. ges. u. empfohl. 59636 Fr. Schuster, O 5, 3.

Lehrmädchen
für ein best. Wein- und Kurzwaaren-Geschäft aus ordentl. Familie gesucht.
Selbstschr. Offerten unter **Nr. 59365** befördert die Expedit.

Junge
Monatsfrau
gesucht. Näh. L 13, 23, 4. St. 59546

Ordentliche Monatsfrau gesucht. 59679
Mittelstraße 3, 2 Stock.

Stellen suchen

Ein tüchtiger Buchbinder, 28 Jahre alt, verh., der schon längere Jahre in einer Buch- und Steindruckerei als erster Buchbinder beschäftigt war, wünscht sich zu verändern, womöglich in Mannheim. 59752
Offerten unter H. F. hauptpostlagernd Karlsruhe.

Ein alleinstehender **Mann,** der den Feldzug 1870—71 mitgemacht hat, sucht Stelle als Kassier o. Bureaudiener. Kaution kann gestellt werden. 59571
E 1, 17, 3 Stock.

Tücht. zuverl. **Maschinist,** 28 Jahr alt, verheirathet, mit guten Zeugnissen, sucht Stell. Derselbe ist in Dampf-Anl., mit der Führung von Ventil- und Eismaschinen (System Linde) durchaus vertraut u. im Stande, Reparaturen selbstständig auszuführen.
Gefl. Off. unter H. Nr. 59366 an die Exped. ds. Bl.

Buchhalter sucht Stellung. Gefl. Off. bef. unter F. Nr. 59008 die Exped. ds. Bl.

Lohnabrechnung. Rechner, schnell und sicher im Arbeiten, sucht per sofort Stellung.
Gefl. Off. erb. unter Z. Nr. 59002 an die Exped. ds. Bl.

Junges **Fräulein** mit schöner Handschrift, vollständig geübt im Maschinenschreiben, sowie in der Gabelsberger Stenographie, sucht baldigst Stellung auf einem Bureau.
Offerten unter Nr. 55673 an die Exped. ds. Bl.

Tücht. **Mädchen** suchen u. finden Stellen. Näh. J 6, 1, part. 57563

Für ein junges Mädchen aus guter Familie, stenographiekundig u. m. kaufm. Vorkenntnissen wird Lehrstelle gesucht auf einem hies. Bureau. Offert. unter Nr. 59581 an die Exp. d. Bl.

Mehrere Köchinnen, Zim.- und Hausmädchen suchen und finden gt. Stellen jetzt u. aufs Ziel. Compt. A. Hartmann, F 6, 6/7.

Lehrlingsgesuche

Suche für mein **Colonialwaaren- u. Delikatessen-Geschäft** einen 59711
Lehrling
aus guter Familie zum sofort. Eintritt. Kost u. Logis im Hause.
J. G. Volz, N 4, 22.

1 ord. **Junge** in die Lehre geg. **Louis Doerr,** Buchhdl. D 2, 12.

Lehrlinge
bei sofortiger Bezahlung für **Holzschneiderei, Galvanoplastik, Vinkätzung** sucht
Sachs & Co.,
F 7, 20. 56147

Lehrling gesucht
mit guter Schulbildung u. guter Handschrift per 1. oder 15. April, gegen sofortige Vergütung, für ein hiesiges Bureau.
Offerten unter Chiffre V. B. 59290 an die Expedition dieses Blattes.

Lehrling
mit guter Handschrift in eine Schiff-Agentur mit Spedition gegen sof. Vergütung gesucht.
Selbstgeschrieb. Offert. unter Nr. 59560 an die Exp. d. Bl.

Auf dem Bureau einer hiesigen größeren Cigarrenfabrik ist für einen fredsamen, mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen **Mann,** christl. Confession eine
Lehrlingsstelle offen.
Selbstgeschriebene Offerten befördert unter K. W. 59616 die Exped. ds. Bl.

Miethgesuche

Gesucht zum 1. spätestens 15. Mai a. c. eine schöne
Wohnung,
4 Zimmer, wovon 1 Zim. als Bureau dienen soll — event. Bad, Küche und Zubehör. Nähe der Bahn, von kinderlosem Ehepaar. Ausführliche Offerten mit Preisangabe unter Nr. 59519 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Herr sucht 59640
gut möblirtes ungenirtes Zimmer
mit Kaffee p. 15. Mai. Preis 30 M. Off. unt. **D 61106b** an **Haasenstein & Vogler A. G., Mannheim.**

Ein kinderloses Ehepaar (Beamter) sucht **3 Zim.** nebst Zubehör in gef. Lage alsbald zu miethen. Gefl. Off. erb. u. **W Y Nr. 59609** an die Exped. 59610

Einige
Arbeiterwohnungen
evtl. auch ein ganzes Haus zu miethen gesucht Lage: Schwetzinger-Vorstadt oder Neckarau.
Angebote unter Nr. 59750 an die Exped. ds. Bl.

Wohnung gesucht.
Eine helle schöne Wohnung, 3—4 Zimmer nebst Zubehör per 1. Juli zu miethen gesucht.
Gefl. Offerten mit Preisangabe unter **W. Nr. 59390** an die Exped. d. Bl. erbeten. 59392

Wohnung.
Kleine Familie (2 Personen), sucht Wohnung von 5—7 Zimmer Mitte der Stadt per Juni. (4. Stock ausgeschlossen.) 59619
Gefl. Offert. mit Preisangabe unt. P. Z. 59208 a. d. Exp. ds. Bl.

Schön **möbl. Zim.,** möglichst in der Nähe der Neckarbrücke, per 15. April zu miethen ges. Off. sub **L. R. Nr. 59558** an die Exped. ds. Bl.

Ein **Kaufmanns-Lehrling** aus guter Familie wünscht per **Ostern volle**
Pension
bei besseren Leuten. Offert. u. Nr. 59675 an die Exped. ds. Bl.

Magazine

C 4, 18 Magazin u. Comptoir per sof. zu v. Näheres 2 Stock. 59371

K 3, 2 **2stöck. Magazin** zu vermiethen.
Näh. bei **Georg Kallenberger,** Baumeister, L 14, 13. 58145

P 6, 11 eine Werkstatt mit od. ohne Wohnung zu verm. Näh. 2. Stock 59392

11. Querstraße 3. Geschäftsplatz u. Werkstatt mit oder ohne Wohnung zu verm. 58239

Großes zweistöckiges 53352
Magazin
mit Keller zu vermiethen.
Näh. **F 2, 9a,** 2 Tr., Schaus.

Die seither von Hrn. Klavierfabrikanten **Hasdenteufel** innegehabten 59379
Fabrik-Lokalitäten
im Hinterhause des **„Rothen Schafes,"** Litra **C 1, 10/11** sind per 1. Juli d. J. anderweit zu v. Näh. bei 59379
Rechtsagent **Aug. Frentag.**

Läden

F 3, 7 Geräumiger Laden mit 3 Zimmern per 1. April zu vermiethen. 52684
Emanuel Fuld.

H 8, 25 Laden m. Wohn. z. v. Näh. 2 St.

K 9, 22 **Laden m. Wohn.** (3 Zim. u. Küche,) auch für Bureau geeignet, per sof. od. später zu vermiethen.
Zu erfragen T 5, 12. 59486

M 4, 1 groß. Laden auch als Bureau geeignet zu vermiethen. 59215

N 3, 17 Laden m. Zubeh. zu verm. Näher. 1 Treppe hoch. 5. 229

O 5, 1 Laden m. anst. Nebenzimmer mit od. ohne Wohn., f. jed. Geschäft geeignet, zu v. Näh. 2. St. rechts. 58829

P 4, 7 **Laden mit Wohnung und Werkstätte zu vermiethen.** 59127

Q 7, 6 **Geräumige helle Geschäftslokale zu vermiethen.** 59584

Bureaux

D 5, 6 **Rheinstr.** 4 Zim. im 2. Stock per 1. Juli als **Bureaux** zu verm.

Zu vermiethen

A 6, 10 2. u. 3. Stock, je 6 Zimmer, Bad, Küche, Speisek. zu verm. 57794
Näh. O 7, 20, 2. Stock.

B 1, 8 neuberger. 2. Stock, 7 Zimmer, Erkor, Speisekammer und Küche zu verm. Näh. parterre.

B 5, 4 3. St., schöne Wohn., 4 Zim., Küche und Zubeh. per 1. Juli an ruhige Leute zu vermiethen. 58774

C 4, 18 Parterre u. schöner 2. Stock, je 4 Zim. und Zub. per Juni zu verm.
Näheres 2. Stock. 59379

C 7, 13 eine schöne Wohnung über 1 Treppe mit 6 Zimmern, 2 Mansardenzimmer und allem Zubehör per sofort zu vermiethen. 52031
Näh. zu erfragen **parterre.**

C 7, 14 Parterre-Wohnung auf 1. Mai zu verm. Näh. 2. Stock. 59583

C 7, 18 (nächst dem Stadtpark) elegante Hochparterre-Wohnung, 5 Zimmer u. Zubehör per sofort zu verm.
Näh. im oberen Stock. 51759

C 8, 1 part., 1 leeres dreifenstriges Eckzimmer per sofort zu verm. 58965

C 8, 10 Ringstraße, 3. St., große Wohnung, 7 Zimmer u. Zubehör per 1. Juli zu verm. Näh. D 3, 1a, Laden.

D 8, 1b 2—3 Zim. u. Küche zu vermiethen.
Näheres im Laden. 59595

E 1, 8 3. St., 4 Zimmer u. Str. u. Küche bis 1. Juni zu verm. 58880

F 1, 3 1 Mansarde an einz. Frau zu v. 59550
Näh. 2. Stock bei Hrn. **Hebner.**

F 1, 3 2. St., 2 große Zim. und Mansarde, nach der Marktstraße gelegen, sofort zu verm. Dieselben eignen sich ganz besonders zu Comptoir u. Magazin und kann auf Wunsch noch ein weiteres helles Magazin dazu gegeben werden. 59542
Näh. 3. Stock bei Hrn. Hebner.

G 7, 12 2. Stock, abgeschl. **Wohnung.** 7 Zim. mit Zubehör an ruhige Leute preiswürdig zu v. 58175
Näheres im Hause selbst oder O 7, 18, Bureau im Hof.

G 8, 21 4. Stock, 3 Zim. u. Küche zu verm. Zu erfr. 2. Stock. 59376

H 2, 7½ 1 Zim. m. Küche zu v. 1. April z. v.

H 7, 1 Adler-Apotheke, abgeschl. Wohn., 4 Zim. u. Zubeh. per 1. Juli z. v. 59533

H 7, 7 2 gr. Zim. u. Küche a. ruh. Leute z. v. 59409

H 8, 25 3 Stock, hübsche Wohn., 3 Zim. u. Küche z. v. Näh. 2. St. 59582

J 2, 3 4 Part.-Zim. u. Zubh. z. v. N 2. St. 59685

J 7, 1 4. Stock, 3 Zim. mit Abschluß, Küche und Zubeh. bis 1. Mai an ruh. Familie zu verm. Näh. 2. Stock. 58811

Louisenring
J 7, 18, eleg. Bel-Etage und II. Stock, (2 Tr.) je 7 große Zimmer, Badezim. und Zubehör, **vollst. neu hergerichtet** pr. Juli zu vermiethen.
Näh. 1 Treppe hoch. 58502

J 9, 27 2 Zimmer u. Küche zu vermiethen.
Näh. F 5, 18. 59249

K 2, 12 3. Stock, 7 Zimmer, Küche und Speisezimmer sof. zu verm. 59219

K 2, 18 Ringstr., 4 Z., Balkon, Küche u. Zubh. zu v. Näh. Wirthschaft. 59634

K 2, 20 2 St. sch. Wohn. von 5 Z., Küche ꝛc. per später z. v. Näh. 3 St. 59389

K 2, 30 2. St., 5 Zimmer, Badezimmer u. Zubehör p. Ende Juni a. reinliche, ruhige Familie zu vermiethen. Zu erfrag. part. 58507

K 3, 12 Stb., 2 Z. u. Küche per 15. April zu v. Näh 3. Stock. Vorderh. 58451

K 4, 15 sch. Wohn., 4 Zim., Küche u. Zubeh. an ruh. Leute z. v. Näh. parterre.

K 4, 16 3 Zim. m. Balkon, freier Ausl., Küche u. Zubehör zu verm. Einzusehen 2—3 Uhr. Näh. Part. 58840

K 9, 16 2. Stock, schöne Wohnung, bestehend aus 5—6 Zimmer, per 1. Juli zu vermiethen. 59569

L 2, 4 3 Zim. u. Küche sof. zu verm. 58887

L 7, 6a **elegante Bel-Etage, 7 Zimmer, Badezim. nebst Zubehör per 1. Juli zu vermiethen.** 59367
Näh. zu erfragen **parterre.**

L 12, 9 Part.-Wohn., 7 Z., Küche nebst Zub. zu verm. Näh. 3. St. 59400

L 13, 6 2. St., 6 Zimmer, Küche, Speisekam. und allem Zubehör per sofort oder später zu verm. 56606
Näheres daselbst im 4. Stock.

M 7, 22 4. Stock, freundl. Wohnung, 4 Zim., Küche und Zubehör per Mai zu vermiethen. Näh. part. 59177

N 1, 9 (Ringstraße), elegante Wohnung im zweiten Stock, 5 Zimmer, Küche und Zubehör per 1. Juli zu verm.
Näh. bei **Gebr. Löwenhaupt,** (Laden). 59011

N 3, 4 herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 10 Zimmern mit allem Zubehör per 1. Juli zu vermiethen. 59175
Näheres parterre.

O 4, 13 4. St., 3 Zimmer, Küche u. Zubehör z. v. Näh. 2. Stock. 59144

O 5, 14 Part. u. 3. St., je 4 Zim., Küche u. Zubehör per Mai zu v. 58678

P 1, 2 4 Zim., Küche und Zubehör per sof. od. später zu v. Näh. 3. Stock. 58189

P 4, 9 Part.-Wohn. 2 Zim., Küche p. 15. April z. v. Einzus. Nachm. v. 2 Uhr an.

P 7, 13½
schönste Lage, 3. Stock, eleg. Wohnung, 5 Zimmer mit Zubehör per 1. Juni zu vermiethen. Näh. bei 58144
Georg Kallenberger,
Baumeister, L 14, 13.

P 7, 22 3 Tr., 5 Zim. u. Zubeh. pr. 1. Juli zu verm. Näh. part. 59197

Q 4, 8|9 Zimmer und Küche (Gasp.), z. v.

Q 4, 20 Nähe des Strohmarktes, III. Stock, schöne Wohng., 4 Zim. u. Zub. pr. 1. Juli zu verm. Näheres parterre daselbst. 59587

Q 7, 5 Schöne Parterrewohnung, 4 Zimmer, Küche u. Zubehör per 1. Juli event. früher, zu vermiethen.
Näheres parterre. 59586

Q 7, 9 schöne Part.-Wohnung 4—5 Zim. event. mit Lager od. Werkstatt zu v. 56786
Zu erfragen daselbst 3. Stock.

Q 7, 14a 4. Stock zu verm. Näh. part. 59361

Q 7, 15 **Friedrichsring,** Bel-Etage, 7 Z., Badezimmer und allem Zubehör zu vermiethen. Einzusehen von 11—4 Uhr. 55773
Näh. O 7, 14, 4. Stock.

T 5, 4 Hth., 2 Zim., Küche u. Zubehör zu v. 58393

U 1, 9 3. St., 4 Zimmer, 4 Kästen u. Zub. z. v. Näh. 2. Stock links. 52510

U 6, 29 3 Zimmer u. Zubehör, schöne geräumige Wohnungen an ruhige Familie bis April zu vermiethen
Näheres 2 Stock. 52962

Gontardstr. 23a.
1 leeres Zimmer zu verm. 56167
Zu erfr. 4. Stock.

Rheinhäuserstr. 55, 2 Zim., Küche m. Glasabschluß zu v. 58975

Neubau 4 Zimmer und Zubeh. zu verm.
Näh. U 4, 10, part. 56723

Rheindammstr. 54, Neubau part., Laden mit Wohnung, 2., 3. und 4. Stock, je 3 Zimmer und Küche, 5. Stock 3 Zimmer und Küche zu vermiethen. 57978
Näh. H 10, 23, 2. Stock.

Rheinauftr. 5 Gondartsche's Gut, Laden mit Wohnung zu verm. 58536

Friedrichsring 46, hochelег. 3. Stock, **6 große Zimmer, Küche, Badez., Mädchenz. u. Zubehör per sofort oder später zu verm.** 57747

Schöne Mansarden-Wohnung, 2 gr. Zimmer u. Küche zu verm. Näh. P 5, 13½. 58923

Rheindammstr. 52. Neubau part., Laden mit Wohnung, 2., 3. und 4. Stock, je 4 Zimmer, Küche und Mansarden, 5. Stock 2 Zimmer und Küche zu verm.
Näh. H 10, 23, 2. St. 57979

Moltkestraße 7, eleg. 4. Stock, 7 Zimmer, Küche und Zubehör per 1. Juli zu verm. 58999

Neubau mehrere Wohnungen von 1, 2 u. 3 Zim. mit Zubehör bis 1. Mai zu vermiethen. 55932
Hermann Mack,
Rheinhäuserstraße Nr. 38.

Werderstraße Nr. 5, 2 und 4. Stock, je 6 Zim., Küche und Zubehör zu vermiethen. 58616
Näheres 2. Stock daselbst oder **K 9, 14,** 3. Stock.

Bellenstr. 24, 2 Zim. und Küche per 15. April zu v. 58552

Tattersallstraße 27, schöne abgeschl. Eckwohn., 4 Zim., Küche, Mädchenz. u. sonst. Zub. an ruh. Fam. per 15. April od. später zu verm. Näh. 2. Stock. 58801

Sandorfstr. 18, 2 Zim. u. Küche, 5. St. zu verm. 59401

In der **Oberstadt** verschied. größere u. kleinere Wohnung zu verm. Näh. j. d. Exped.

Neubauten
Lameystrasse 9 u. 11.
Parterre 6 Zimmer, Badezimmer ꝛc., I., II. u. III. Stock je 7 Zimmer, Badezimmer ꝛc., elegant ausgestattet, per Juli zu vermiethen. Näh. bei
Eg. Kallenberger, Baumeister, **L 14, 13,** parterre.

Wohnung, 2. Stock, 3 Zim. u. Küche zu vermiethen. 57911
Zu erfragen **P 5, 14,** Laden.

Schwetzingerstr. 30, schöne Eckwohnung, 4 Zim. u. Küche 2. St. per sof., od. 1. Juli bezb., zu verm. Zu erfr. 3. St.

Collinistraße Nr. 10, abgeschlossene Wohnungen von 4 Zimmer, Küche, Badezim. und Zubehör zu verm. 59608
Näh. **Friedrichsr. 36,** part.

Möbl. Zimmer

A 2, 1 1 Tr. h., groß, hübsch möbl. Zim., Nähe d. Schlosses, bis 1. Mai zu v. 59553

B 5, 2 part., 2 möbl. Zim. m. sep. Eing. zu vermiethen. 56671

B 5, 3 2. St., n. d. Str. geh. best. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, sep. Eingang, an einen Herrn sof. z. verm. 59446

B 5, 12 ein schön **möbl. Zimmer** per sof. zu verm. Näh. 4. St. 59429

B 7, 10 ein möbl. Zim. an ein anst. Fräulein zu vermiethen. 58853

C 1, 14 3. St., fein möbl. gr. Zim. z. v. 59318

C 3 **Café zur Oper,** ein geräumiges schön möbl. Zimmer zu verm. 59698

C 4, 16 1 gut möbl. Zim. zu verm. 58605

D 2, 9 Plank., 2 Tr., 2 fein möbl. Zimmer mit Balkon zu vermiethen. 58826

D 4, 16 3. St., 1. gut möbl. Z. p. 1. Mai z. v. 59389

D 4, 17 ein fein möbl. Zim. sof. z. verm.

D 5, 15 3. St., möbl. Zim. zu verm. 58846

D 7, 21 3. Stock, mehrere gut möbl. Zimmer nebst Salon und Schlafzimmer mit oder ohne Pension an 1 od. 2 Herren zu vermiethen, mit sep. Eingang u. Glasabschl. 59154

E 2, 6 4. St., möbl. Zim. zu verm. 59619

F 1, 8 2 ineinandergehende schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer per sofort preiswerth zu verm. 55494

F 4, 12¹ 1 Tr. r. 1 sch. m. 2 Zim. sof. z. v.

F 7, 13 möbl. Zim. mit sep. Eingang zu verm. Näh. Laden. 59114

F 8, 14a 1 Tr. links, schön möbl. Z. z. v.

F 8, 17 2. Stock, gut möbl. Zim. mit od. ohne Pens. sof. zu verm. 59583

G 2, 11 1 od. 2 hübsch möbl. Zim. zu v. 58318

G 7, 3 ein möbl. Zim. z. verm. Näh. part. 59213

G 7, 13 1 Tr., 1 gr. gut möbl. Zim. pr. 1. Mai zu vermiethen. 58420
Näheres part., Spezereiladen.

G 7, 23 part., 1 gut möbl. Zimmer per sofort zu vermiethen. 56977

H 4, 8 4. St., ein möbl. Zim. an ein anst. Fräulein sofort zu vermiethen. 58719

H 5, 22 1 Tr. hoch, schön möbl. Zimmer per 1. April zu vermiethen. 57087

H 8, 33 4. St., sogleich gut möbl. Z. z. v. 59290

J 1, 4 ein möbl. Zimmer zu vermiethen. 59551

L 2, 3 einfach möbl. Zim. zu verm. 58851

L 12, 3 4. St., schön möbl. Zim. zu v. 59704

M 3, 9 2. Stock, ein hübsch möbl. Zimmer zu vermiethen 59073

M 4, 1 einfach möbl. Zim. a. sol. Leb. z. v.

N 3, 2 2 Tr. gut möbl. Zim. sof. zu verm. 59092

N 3, 10 Kunststr., 2. Stock, ein möbl. Zim. an ein anst. Fräul. bill. z. v.

N 3, 13 (Neubau), 3. Tr., ein gut möblirtes Zimmer mit separatem Eingang per sofort zu vermiethen. 59037

N 6, 6¹ ein mbl. Zim. mit 2 Pens. z. v. 59033

N 6, 7 1 Tr., 2 gut mbl. Zim. an bess. Hrn. zu vermiethen. 58448

O 3, 10 Kunststr., 2 Tr., 2—3 fein möbl. Zimmer (Wohn- u. Schlafzim. eventl. Salon) zu verm. 58388

P 2, 5 1 Tr. hoch, 1—3 schön mbl. Zim. ganz od. getheilt, mit od. ohne Pens. zu verm. Näh. parterre. 59375

P 3, 3 2 Tr., mbl. Zim., a. d. Str. geh. sep. Eing. a. 1 Hrn. z. v. Preis 12 M. 59531

Q 1, 8 3 Tr., 2 neu möbl. Zim. auf die Breitestr. geh., bill. zu verm. 58825

P 4, 7 1 möbl. Part.-Zim. am 1. Mai z. v.

Q 2, 11 1 Zim. u. Küche an einzelne Person zu vermiethen. 59223

Q 2, 14 part., gut möbl. Zim. u. 1 Wohn- u. Schlafzim. sof. zu verm. 59529

Q 5, 15 3. St., einf. möbl. Zim. z. verm.

Q 5, 19 einf. möbl. Zimmer mit voller Pension an ein ordentliches Mädchen sofort zu vermiethen. 56009

Q 7, 13 3. Tr., Friedrichsr. mbl. Zim., an 1—2 Hrn. m. Pension zu v. 58928

R 3, 15 b 2 Tr., 1 mbl. Zim. mit separ. Eingang bis 1. Mai zu verm. 59554

S 1, 1 gut mbl. Zim. m. sep. Eing. sof. zu v. 59455

S 1, 2 3 Tr., ein gut möbl. freundl. Zim. auf die Breitestraße geh., an einen Herrn per 1. April zu verm. 58799

S 1, 2|3 1 möbl. Zim. an 1 besseres Fräulein per 1. April zu verm. 58826

S 3, 1 2. St. lks., 1 sch. möbl. Z. m. Pens. z. v.

S 3, 1 3. St. 1 schön möbl. Balkonzimmer zu vermiethen. 58755

S 6, 3 Friedrichsr., großes sch. mbl. Zim. zu v. 59713
Näh. 1 Treppe hoch links.

T 1, 1 3. St. mbl. Zim. sof. zu verm. 59082

T 1, 1 3 St., Breitestr., 1 mbl. Zim. zu verm. 58639

T 4, 20 2. St. rechts, 1 mbl. Zim., sep. Eing., zu verm. 58422

U 1, 18 2. St., schön möbl. Zim. zu v. 58852

U 2, 3 3 Tr. 1 gut mbl. Z. p. 1. Mai zu v. 59555

U 4, 8 2. St., e. gr. sch. mbl. Zim. sof. z. v. 59039

U 6, 8 ein hübsch möbl. Part.-Zimmer mit oder ohne Pension an besseren Herrn sofort oder später zu vermiethen.
Näh. daselbst part. 59488

U 6, 29 3. St., gute möbl. Zim. mit Pension zu vermiethen. 59261

Ein einfach gut möblirtes Zimmer an einen anständigen jungen Mann zu vermiethen.
Näheres **Café Dunkel,**
E 3, 1½. 59728

Schwetzingerstr. 14, 2. Stock, 2 fein möbl. Zim. auf die Straße gehend, sof. zu verm. 58855

Eine kl. Beamtenfamilie hat ein gut möbl. Zim. zu verm.
Näh. **T 1, 11a,** 4. Stock.

Rheindammstr. 17, 3. Tr., schön möbl. Zimmer zu verm. event. mit Klavierbenützg. 59264

Schwetzingerstr. 106, part., 1 möbl. Zim. an bess. Herrn sof. zu v. Näh. Friesenheim. 58816

Die beste Parket- u. Linoleumwichse
Schutzmarke „Ceralin" consistent und flüssig, weiß und gelb offerirt: 57700
Carl Friedr. Bauer,
K 1, 8.

Zum regelmässigen, wöchentlichen Aufziehen und Reguliren von Zimmer-, Comptoir- etc. Uhren empfiehlt sich 57927

Carl Fischel,

D 4, 1. Uhrmacher. D 4, 1.

Geschäftsübernahme und Empfehlung.

Mache einem geehrten Publikum die Mittheilung, daß die

Erste Pariser Neuwascherei „Edelweiß"

durch Kauf in meinen Besitz übergegangen ist.

Bestes und bevorzugtestes Verfahren ermöglicht mir, der Wäsche neben Appretur und Weiße bei größter Schonung die alte Façon wieder zu geben.

Preise.

Kragen per Stück 6 Pf. | Manschetten p. Stück 6 Pf.
Vorhemden „ 12 Pf. | Oberhemden 25—30 Pf.

Eilige Aufträge binnen 2 Stunden. Die Wäsche wird kostenlos abgeholt und wieder retourgebracht.

Bemerke noch, daß meine Wäsche nicht wie bei vielen andern derartigen Geschäften nach auswärts verschickt wird, sondern daß alles hier am Platze seine Erledigung findet und daher Verwechselungen vollständig ausgeschlossen sind.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, zeichne 59589

Hochachtend

Erste Pariser Neuwascherei „Edelweiß"

T 4, 30. Karl Krust. **T 4, 30.**

Immobilien—Hypotheken

Beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich dahier ein

Commissions-Geschäft

errichtet habe für: 59562

An- u. Verkauf von Immobilien, Beschaffung von Hypotheken, Verwaltung von Häusern, Beschaffung von Bankcrediten, Vermiethungen.

So wie es mir in meiner seitherigen langjährigen Thätigkeit als 1. Gehilfe und Bureauvorsteher des Gr. Herrn Notars Woerner (u. früher des Gr. Herrn Gerichtsnotars Rudmann) gelungen ist, durch gewissenhafte prompte Geschäftsbehandlung die Anerkennung weitester Kreise zu erringen, werde ich auch bestrebt sein, mir ertheilt werdende Aufträge in sachkundiger, umsichtiger und reeller Weise zu erledigen.

Wilhelm Gross,

Friedrichsring Nr. 42.

Vom 20. ds. ab in meinem eigenen Hause **U 6, 27**

Oster- und Pfingstgrüße

in feinstem Chromodruck, reizende, packende, originelle Neuheiten, für Wiederverkäufer vorzüglich geeignet, zu billigsten Preisen. 59620

Enormes Lager in allen Sorten künstlerisch ausgeführter, farbiger Gebirgskarten, Radfahrer-, Studenten-, Turner-, Sänger-, Jagd-, Kegel-, Scat-, Schach-, Militär- und Marinekarten. Specialität in Vereins- und Sportskarten. **Billigste Quelle für Wiederverkäufer.** Muster gratis und franco.

Vertreter: Theod. Guimann, K 1, 2, II.

Ausverkauf.

Bevorstehenden Abbruchs der innehabenden Magazinräume wegen, setze mein gesammtes Lager in

Tapeten

jeden Genres

zu billigen Preisen dem Ausverkaufe aus. 57906

A. Wihler vorm. Ahorn.

M 2, 6 im Hofe **M 2, 6.**

Meine Wohnung befindet sich jetzt in

H 8, 39, 2. Stock,

(bei Joh. Schreiber.)

59868 **Dr. Moses, Arzt.**

Meine Bureaux

befinden sich von heute ab

Lit. D 8, 6, (Hinterhaus.)

Mannheim, 4. April 1898. 59497

Eug. Lutz.

Expedition, Commission u. Agenturen.

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse

Berlin

Centralbureau: S. W., Jerusalemerstr. 48/49

Annoncen aller Art werden zu den gleichen Original-Preisen wie in den Expeditionen der Zeitungen selbst zur prompten Besorgung entgegengenommen. — Bei grösseren Insertions-Aufträgen Einräumung höchster Rabatt-Sätze. Kosten-Anschläge, Kataloge etc. etc. kostenfrei. Originelle Entwürfe für Annoncen werden bereitwilligst geliefert. 54096

SUPERBE

Qualitätsmarke ersten Ranges.

Detailverkauf: *Laden O 6, 6.*

Eigene **Lernbahn** in der Fabrik, Unterhellung 3.

Räder werden stunden- und tageweise verliehen.

Superbe-Fahrradwerk 59538

Karl Kircher & Co., Mannheim.

Thürschliesser

empfiehlt 57390

R 3, 2. Carl Gordt, R 3, 2.

Abonnements-Einladung

auf die Fachzeitschrift

Das Rheinschiff

Offizielles Publikations-Organ

der Westdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft.

Central-Organ

für die Interessen der **Schifffahrt** und des **Handels** auf dem **Rhein** und seinen **Nebenflüssen.**

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2.55 Pfg.

Die Fachzeitschrift **„Das Rheinschiff"** erscheint wöchentlich 1 Mal, Folio-Format, je 8 Seiten groß, in hübscher Ausstattung, und bringt zuverlässige Original-Correspondenzen vom Rhein und seinen Nebenflüssen. Ferner erscheinen in jeder Nummer mehrere Original-Aufsätze über Schiffahrt und Handel von Autoritäten ersten Ranges; auch die Mannheimer Wochen- und Monatsberichte finden durch die guten Informationen allgemeine Anerkennung.

Die Fachzeitschrift **„Das Rheinschiff"**, zugleich offizielles Organ der Westdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft, ist jedem Schiffsbesitzer, den Herren Rhedern, Spediteuren und Schiffern, den Tit. mit der Schiffahrt in Beziehung stehenden Versicherungs- und Transport-Gesellschaften, sowie überhaupt für das mit der Schiffahrt des Rheins und seinen Nebenflüssen in Beziehung und Verbindung stehende Publikum ein unentbehrliches Fachblatt geworden.

„Das Rheinschiff" ist nunmehr an allen Strömen, Flüssen und Kanälen von ganz Westdeutschland verbreitet und haben deßhalb einschlägige **Inserate** besten Erfolg.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein:

Verlag der Fachzeitschrift „Das Rheinschiff" in Mannheim, E 6, 2.

Zahnatelier 56264

von Bernhard Laible

G 5, 13. Zahntechniker. G 5, 13.

Poseidon-

Heiß-Wassereinrichtung

(D. R.-G.-M. No. 67 648)

sollte in keiner besseren Wohnung fehlen.

Dieselbe liefert jederzeit kostenlos heißes Wasser für Küche und Bad.

Kesselsteinbildung und daher Zusetzen der Heizrohre ausgeschlossen.

Im letzten Jahre **ca. 200** Anlagen ausgeführt, davon viele hier am Platze. Ia Referenzen von Baumeistern, Restaurateuren, Privaten. 58648

Kostenanschläge frei.

Schaefer & Schatz,

M 2, 1. **M 2, 1.**

Spezialgeschäft für Heißwasser- und Badeeinrichtungen.

Hypotheken-Darlehen

à $3\frac{3}{4}$, 4 bis $4\frac{1}{4}$ %

empfiehlt der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute 52341

Telephon No. 1245. **Louis Jeselsohn, L 13, 17.**

Ferner zu haben bei:
Gg. Dietz, G 2, 8,
Fr. Becker, D 4, 1,
J. G. Volz, N 4, 22,
Gebrüder Ebert, G 3, 14.

Fabrik K 3, 3.

58501

Reeller Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe

in **Kleiderstoffen, Bukskin, Hemden-Flanelle, Kattune, Modellkattune, Schurzzeuge, Leinenreste,** weiß. und roth. **Damast, Vorhänge** u. d. gl., **Corsetten u. Kurzwaaren.**

J. Schmies,

Tengresten-Geschäft, **O 6, 6** (Heidelberger Straße.) 57899

Empfehlung.

Im **Anfertigen** von **Holzgegenständen** zum Brennen, Malen u. Kerbschnitt empfiehlt sich

A. Haß, Schreinermeister, **T 4, 22.**

Verschiedene Gegenstände stets vorräthig. 54123

Kitten

Glas, Porzellan 2c. 2c.

wird bestens besorgt. 58706

E 1, 5 Laden E 1, 5.

Buch über die Ehe 1 Mk. Marken.

Wo 1a viel **Kindersegen**

58509 Sieuts-Verlag Dr. 46 Bamberg.

Patente

besorgen und verwerthen

H. & W. Pataky

Berlin N.W., Luisenstr. 25.

10 Filialen. 49172

Frankfurt a. M., Kaiserstr. 1.

Tüchtige **Modistin,** die sehr edle arbeitet, empfiehlt sich im Anfertigen von Damen- u. Kinderhüten. S 4, 17, 1 Tr. 58410

Ein Kind,

(auch discreter Geburt) wird in gute, gewissenhafte Pflege genommen. 59080

Näheres im Verlag.

Unt. günstig. Bedingungen kann das **Weißnähen und Sticken** erlernt werden bei 59412

Frau **A. Ott, Q 5, 1,** 3 Tr.

Tüchtige **Kleidermacherin** empfiehlt sich. T 3, 18, 2. St. 58442

Nachhülfe-Unterricht

in Latein, Französisch, Rechnen, deutscher Sprachlehre 2c.

besonders für jüngere, etwas geistig zurückgebliebene, schwach beanlagte Schüler, bei denen es meistens auch an gutem Willen fehlt, wird von einem jungen, energischen Manne unter strenger aber gerechter Aufsicht ertheilt. Zeugnisse von gutem Erfolge liegen zur Einsicht auf. 55791

Näheres **U 6, 17,** Souterrain **Friedrichsring.**

Trinkfertige Kindermilch

nach Verfahren von **Prof. Dr. Backhaus** (Königsberg). D. R.-P. 92246.

Beste Nahrung für Kinder und Kranke. **Sterilisirt.** Trinkfertig. Kein Kochen nöthig. Nur erwärmen. **Nicht theurer als andere Kindermilch,** da ihres großen Nährwertes wegen **nur alle 3 Stunden eine Flasche** nöthig.

Sorte 1. **Gehalt wie Frauenmilch** (Preis pro kleine Flasche 8 Pfg., mittlere Flasche 13 Pfg., große Flasche 19 Pfg.) für Kinder im ersten Halbjahre.

Sorte 2. **Gehalt wie Rahmgemenge, Fettmilch 2c.** (Preis pro kleine Flasche 10 Pfg., große Flasche 15 Pfg.) für Kinder im zweiten Halbjahre.

Sorte 3. **Sorgfältig zubereitete Vollmilch** (Preis pro Flasche 12 Pfg.) für ältere Kinder, sowie für Kurzwecke.

Obige Preise verstehen sich ohne Flasche und Verschluß. Für jede Flasche und jeden Verschluß wird je 10 Pfg. erhoben, welcher Betrag bei Rückgabe derselben zurückerstattet wird.

Jede Flasche trägt Schutzmarke und Namenszug.

Lieferung erfolgt direkt von der Anstalt H 10, 16 frei in's Haus, außerdem Niederlage: 57161

Drogerie „zum Waldhorn, D 3, 1.

Mannheimer Kur- und Kindermilch-Anstalt.

Inh.: Apotheker **F. Houben.** H 10, 16.

Wichtig für Mütter!

Prof. Dr. Biederts trinkfertige Kindermilch, natürl. ches Rahmgemenge, kann den Kleinen schon **sofort nach der Geburt** gegeben werden. Prima Zeugnisse hiesiger Familien zu Diensten.

Alleinverkauf für Mannheim, Ludwigshafen und Umgebung bei: 59299

Karl Wüst, J 3, 24, Telephon 1290.

Bad-Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich der verehrten Einwohnerschaft von Mannheim und Umgebung ergebenst mitzutheilen, daß ich vom Mittwoch ab in meinem Hause (früheres Lokal der „Volksstimme")

Lit. T 3 No. 5

unter dem Namen

Diana-Bad

eine **Bade-Anstalt** mit den neuesten und komfortabelsten Einrichtungen versehen, errichte und lade hiermit die verehrliche Einwohnerschaft Mannheims und Umgebung, sowie alle meine Freunde und Gönner zur recht häufigen Benützung bei billiger prompter und reinlicher Bedienung höflichst ein.

Hochachtungsvoll 59714

Franz Wagner

Zum „Diana-Bad", T 3, 5

früher Restaurateur in H 4, 8.

NB. Die Mitglieder der Ortskrankenkasse Mannheim I, des Medizinalverbandes und der Hilfskassen genießen Preisermäßigung; ebenso können auch die städt. Arbeiterbadekarten benützt werden.

Q 1, 9 Frauenlob Q 1, 9.

1. Berliner Neuwascherei

für **Herrenhemden, Vorhemden, Kragen und Manschetten.**

57255 **F. Kramer.**

Roman-Bibliothek

des

General-Anzeigers.

Für die zuletzt erschienenen Romane

Goldene Berge

von E. W. Norris,

Ein treues Leut'

von Arthur Achleitner,

Ein Ehrenwort

von Marie Bernhard,

lassen wir eine überaus geschmackvolle

Einbanddecke in gepresster Leinwand

mit eingeprägtem Titel auf Rücken und Deckel des Buches herstellen.

Der Preis dieser Einbanddecke beträgt, einschließlich Porto, 80 Pfennig. Gegen Einsendung dieses Betrages von 80 Pfennig in Briefmarken expediren wir diese Einbanddecke franco an unsere auswärtigen Abonnenten und zwar nach der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen. Im Verlage (E 6, 2 hier) abgeholt, kostet diese Einbanddecke 20 Pfennig.

Diejenigen Abonnenten, welche obige Romane bei uns **einbinden** lassen wollen, haben für das Einbinden nebst Decke den Preis von **40 Pfennig** zu entrichten. — Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämmtlichen Lieferungen complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgewiesen.

Auswärtige Abonnenten wollen uns den Betrag von 40 Pfennig, nebst 30 Pfennig für das Rückporto in Briefmarken zukommen lassen.

Der billige Preis von **40 Pfennig** kann nur dann beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exemplare **vor** dem

15. April

in unsere Hände gelangen; für später eintreffende Exemplare müßten wir einen höheren Preis berechnen.

Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Abonnenten dringend, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet, **vor dem 15. April in unserer Expedition abgeben zu wollen und bitten wir, bei Einlieferung das Geld sofort zu entrichten.**

MARCHIVUM